

Tagesordnung III Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 03. März 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-61-0004

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan " Nahversorger Bierstadter Straße " im Ortsbezirk Südost -
Satzungsbeschluss -**

Beschluss Nr. 0058

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 1. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 7 zur Vorlage),
 2. die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 3. zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde,
 4. das aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichts vom 18.07.2013 die Verfahrensschritte nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB erneut durchgeführt werden mussten,
 5. zeitgleich zur erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die erneute Beteiligung und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde.
2. Den in der Anlage 8 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
3. Der Durchführungsvertrag (Anlage 2 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3 zur Vorlage) wird beschlossen.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Nahversorger Bierstadter Straße“ (Anlage 4 und 5 zur Vorlage) wird nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen ist.
7. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 16.02.2016 BP 0135)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2016
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2016
im Auftrag

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat II
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock